

Bezirksamt Pankow von Berlin

Einreicher: Leiter der Abteilung Kultur, Finanzen und Personal

B E S C H L U S S

Bezirksamt Pankow von Berlin

Beschlussgegenstand: COVID-19 Selbsttest in Sammelunterkünften kostenlos zur Verfügung stellen!

Beschluss-Nr.: VIII-2173/2021 Anzahl der Ausfertigungen: 8

Beschluss-T.: 21.09.2021 Verteiler:

- Bezirksbürgermeister
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)
- Leiterin des Rechtsamtes
- Leiter des Steuerungsdienstes
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

An die
Bezirksverordnetenversammlung

In Erledigung der
Drucksache-Nr.: VIII-1480

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

Schlussbericht

COVID-19 Selbsttest in Sammelunterkünften kostenlos zur Verfügung stellen!

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 41. Sitzung am 05.05.2021 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII - 1480

„Das Bezirksamt wird ersucht, in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales und der Unterstützung der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung in allen Sammelunterkünften für wohnungslose und geflüchtete Menschen, kostenlose Schnelltests bereitzustellen. Diese Tests sollen (analog zu Tests durch Arbeitgeber*innen) zertifiziert werden, so dass sie Zutritt zu Einrichtungen mit Testpflicht ermöglichen.“

Bei Unterkünften des LAF soll in einem ersten Schritt ermittelt werden, ob bzw. welche Testkonzepte vorliegen. In einem zweiten Schritt sollte in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales die Infrastruktur für eine Teststrategie mit kostenlosen Schnelltests ermöglicht und umgesetzt werden. In allen ASOG-Unterkünften, bei denen es bislang keine Teststrategie gibt, soll durch das Bezirksamt ein Konzept zur Teststrategie vorgelegt werden und gemeinsam mit den Unterkünften umgesetzt werden. Hierbei sollte die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung um Unterstützung gebeten werden.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Das Bezirksamt hat nach Prüfung des Ersuchens und einer ausführlichen Beobachtung der berlinweiten Strategie zur Eindämmung der Verbreitung von COVID-19 abschließend folgende Einschätzung zur Kenntnis zu geben:

1. Entsprechend dem 30. Infoschreiben an die Unterkünfte des LAF vom 4. März 2021, stehen den Unterkünften kostenlose Schnelltests für die Bewohnerschaft und die Mitarbeitenden bereits zur Verfügung. Ebenfalls ist ein Muster-Testkonzept entwickelt worden, was den Einrichtungen bereitgestellt wurde.
2. Für die ASOG Einrichtungen liegen ähnliche Erkenntnisse vor. Auch hier bestehen bereits Teststrategien, die dem Wohnumfeld angepasst sind. Kostenlose Selbsttest stehen auch dort zur Verfügung.

Gegenwärtig sieht das Bezirksamt keinen weiteren Handlungsbedarf in Bezug auf Selbsttest in Unterkünften. Das Bezirksamt steht auch weiterhin mit den Einrichtungen und den zuständigen Abteilungen im Bezirk und beim LAF im kontinuierlichen Austausch.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister